

Kleinen Tierhaltungen, die mit ihren Tieren nicht am Tierhandel oder an Ausstellungen teilnehmen, möchten wir mit dieser Checkliste einige Prüfkriterien zur Biosicherheit an die Hand geben. Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Tierhaltung und halten Sie das Ergebnis in der Checkliste fest. Nehmen Sie erkannte Verbesserungsmaßnahmen vor!

Bitte dokumentieren Sie die Biosicherheit in Ihrer Tierhaltung und bewahren Sie die Dokumentation in Ihren Unterlagen auf.

Biosicherheitskonzept für kleine Tierhaltungen

TSK-Nr.:		Registrier-Nr. nach ViehVerkV: 	
Name:		Vorname:	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
Tierart(en):	Größe des Tierbestandes:	Nutzungsrichtung:	

Stallumgebung	Zutreffend (bitte ankreuzen)		
	ja	teilweise	nein
Das Gelände der Tierhaltung ist umfriedet und eingezäunt, sodass fremde Tiere (auch Wild) nicht auf das Gelände gelangen können und fremde Personen keinen unmittelbaren Zugang haben.	☐	☐	☐
Das Gelände ist sauber und aufgeräumt (unattraktiv für Schädner).	☐	☐	☐
Kadaver werden bis zur Abholung durch die Entsorgungsfirma sicher gelagert, sodass andere Tiere und Unbefugte keinen Zugang haben.	☐	☐	☐

Stallgebäude	ja	teilweise	nein
Der bauliche Zustand verhindert sicher ein Entweichen der Tiere und ermöglicht eine ordnungsgemäße Reinigung und wenn nötig Desinfektion.	☐	☐	☐
Ausläufe und Weiden sind so eingezäunt, dass die Tiere nicht entweichen können und der Zugang von Wildtieren so gut wie möglich unterbunden wird.	☐	☐	☐
Mist wird in regelmäßigen Abständen aus dem Stall entfernt und der Stall gereinigt.	☐	☐	☐
Futtermittel werden getrennt, sauber und geschützt vor Witterung, Wildtieren und Schädner gelagert.	☐	☐	☐

Personenverkehr	ja	teilweise	nein
Die Tierhaltung wird nur von Personen aus dem Haushalt des Tierhalters betreten.	☐	☐	☐
Die Stalltür ist verschlossen. Fremde Personen betreten den Stall nur nach Absprache und gemeinsam mit dem Tierhalter.	☐	☐	☐
Die Tiere werden täglich kontrolliert, bei Krankheitsanzeichen wird die Hoftierärztin, der Hoftierarzt hinzugezogen (-> tierärztliche Unterlagen bitte aufbewahren).	☐	☐	☐

Haltung, Hygiene	ja	teilweise	nein
Neu zugekaufte Tiere werden zunächst vom übrigen Bestand getrennt gehalten (nach Möglichkeit 3 Wochen).	☐	☐	☐
Gesundheits- und Impfstatus der zugekauften Tiere ist bekannt.	☐	☐	☐
Die Herkunft der Tiere ist nachvollziehbar. Zukaufbelege sind vorhanden.	☐	☐	☐
Es bestehen Aufzeichnungen über den Bestand (Anzahl und Art der Tiere, Zuchtergebnisse, Untersuchungsergebnisse, Datum des Zugangs...).	☐	☐	☐
Schädlinge (Mäuse/Ratten/Milben) werden kontrolliert und bekämpft.	☐	☐	☐
Für die Arbeit im Stall und an den Tieren wird Arbeitskleidung getragen, die getrennt aufbewahrt und regelmäßig bei 60° C gewaschen wird.	☐	☐	☐
Stallstiefel und Arbeitsschuhe werden täglich gereinigt.	☐	☐	☐
Mit der Stallkleidung wird keine andere Tierhaltung in der Nachbarschaft aufgesucht.	☐	☐	☐
Verwendete Gerätschaften werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.	☐	☐	☐
Im Stall werden nur eigene Gerätschaften, Werkzeuge und Maschinen eingesetzt, nach Verleihung werden diese vor erneuten Einsatz gründlich gereinigt und desinfiziert.	☐	☐	☐
Transport von Tieren erfolgt nur in eigenen und sauberen Behältnissen oder Fahrzeugen.	☐	☐	☐
Die vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Impfungen sind durchgeführt.	☐	☐	☐
Futter wird nicht vom Boden gefüttert.	☐	☐	☐
Ausläufe und Weiden werden regelmäßig gereinigt und gepflegt.	☐	☐	☐

Ausläufe für Geflügel (zusätzlich)	ja	teilweise	nein
Der Auslauf grenzt nicht an ein offenes Gewässer oder schließt es ein.	☐	☐	☐
Futtertröge und Tränken sind für Wildvögel nicht zugänglich.	☐	☐	☐

Ausgefüllt am

Unterschrift

Bei größeren Tierhaltungen oder bei Teilnahme beispielsweise an Tierschauen oder Auktionen sowie am Tierhandel, besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko für den Tierbestand. Dieses Risiko ist verbunden mit zusätzlichen Biosicherheitsmaßnahmen. Bitte beraten Sie sich mit Ihrer Hoftierärztin, Ihrem Hoftierarzt oder mit Ihrem zuständigen Veterinäramt dazu.